

Die Kreistagsmitglieder beschließen mit

Ja:	35
Nein:	
Enthaltung:	6

Folgendes:

1. Der Kreistag setzt den Hebesatz der Kreisumlage für die 2022 festgestellten Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden auf 32,00 % fest.

Die Kreistagsmitglieder beschließen mit

Ja:	41
Nein:	
Enthaltung:	

Folgendes:

2. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung (Anlage 1) und den Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan (Anlage 3) des Landkreises Heidenheim für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der in den Ausschussberatungen vorgenommenen Änderungen (Anlage 2) sowie die Deckung der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes aus der Ergebnismittelrücklage.
3. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung (Anlage 4) mit Investitionsprogramm (Anlage 5).

